

99042014006000

# Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_350994/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350994/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042014006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmen zur Fischerei, Forschung, Gewässer, Schonzeiten, Mindestmaße, Monitoring, Ausnahme zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken, Ausnahme zu fischereiwissenschaftlichen Zwecken, Fischerei, BIFVO, Fische, Tiere
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 8 Abs.2](<a href="https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO_BE_!_8">https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO_BE_!_8</a>)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie zum Beispiel während den Schonzeiten fischen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung. Diese erlaubt es Ihnen, in Schonzeiten zu fischen oder untermaßige Fische zu fangen. Die Ausnahmegenehmigungen ersetzen nicht die erforderlichen privatrechtlichen Erlaubnisse zum Fischfang. Dies gilt auch für fischereiwissenschaftliche Zwecke.</p> <p><b>**Verfahrensablauf**</b></p> <p>1\.. Stellen Sie einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der unteren Fischereibehörde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie begründen schriftlich, weshalb und zu welchem Zweck Sie eine Ausnahmegenehmigung benötigen.</li> </ul> <p>2\.. Die untere Fischereibehörde prüft Ihren Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Falle von ganzjährig geschonten Fischarten erfolgt eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>3\ Die Behörde übermittelt Ihnen die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen auf Flora oder Fauna am oder im Gewässer oder erhebliche Beeinträchtigungen der Fischerei zu befürchten sind.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>**Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung**</b> Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post.</li> <li>• Begründung für die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen die Ausnahmegenehmigung im Voraus beantragen</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Keine Angaben möglich.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen